

Thierry Blanc
Bahnhofstrasse 20a
6340 Baar

Birsfelden, 18. November 2024

Feuerungskontrolle Heizperiode 2024 - 2025

Anlage-Adresse: In den Hagenbuchen 8, 4144 Arlesheim

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Luftreinhalteverordnung (LRV) des Bundes, bitten wir Sie, während der kommenden Heizperiode, spätestens jedoch bis zum **31.05.2025**, Ihre Feuerungsanlage kontrollieren zu lassen.

Die anstehende Kontrolle kann wahlweise durch eine messberechtigte Fachfirma (Feuerungskontrollleur/in / Kaminfeger/in), oder durch eine von Ihnen beauftragte Servicefirma durchgeführt werden. Eine Liste mit den zugelassenen Fachfirmen finden Sie auf der Internetseite des Lufthygieneamtes beider Basel (LHA) unter [Feuerungskontrollen — Lufthygieneamt beider Basel \(baselland.ch\)](#) → Feuerungskontrollen → Öl und Gasfeuerungen.

Bitte übergeben Sie den Feuerungskontroll-Rapport Ihrer Fachfirma, damit diese ihn ausfüllt und inklusive Messstreifen umgehend an uns einreicht.

Gestützt auf das entsprechende Reglement, bzw. die Verordnung der Gemeinde werden wir der Fachfirma, welche die Messung gemacht hat, eine Administrationsgebühr von CHF 44.10 (exkl. MwSt.) pro Anlage in Rechnung stellen, welche Ihnen weiterverrechnet wird.

Mit der Feuerungskontrolle wird überprüft, ob die Heizung die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte einhält. Der konkrete Nutzen für Sie ist, dass dadurch im Quartier Ihrer Anlage eine gute Luftqualität gewährleistet wird, was zu einer hohen Lebensqualität beiträgt.

Im Rahmen der Übernahme der Administration der Feuerungskontrolle durch die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle BL ist es leider möglich, dass Anlagen zur Feuerungskontrolle aufgegeben werden, welche bereits in der letzten Heizperiode überprüft wurden. Falls dies bei Ihnen zutreffen sollte, bedauern wir dies und bitten Sie um Rückmeldung per E-Mail. Gerne können Sie in diesem Fall auch direkt eine Kopie der letzten Messung zustellen.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Benjamin Wälichi
Leiter Geschäftsstelle
Feuerungskontrolle Basel-Landschaft
079 219 06 24 (**Geschäftszeiten Mo – Fr, (08:00 -12:00 / 14:00 -17:00)**)



Kanton Basel-Landschaft

Rapport über die Öl-/Gasfeuerungskontrolle

Gemeinde: Arlesheim
Bernhard Barnet
Domplatz 8
4144 Arlesheim

Unternehmen:

Routinekontrolle Service-Unternehmen
Nachkontrolle
Anlage-Nr.: 122167 Kontrollgang: Heizperiode: Heizperiode 2024 - 2025

Anlagestandort: In den Hagenbuchen 8 Eigentümer: Thierry Blanc
4144 Arlesheim Bahnhofstrasse 20a

CH 6340 Baar

Wohnungs-Nr:

Gemeinde-Messkreis: Strassen unten

Handnotizen (Optional) - Angaben vom 19.11.2024

Status: In Betrieb Sanierungsdatum:
Kontrollpflichtig: Anz. beheizte Gebäude: 1

Brenner	Kessel
Fabrikat: CUENOTHERM	Fabrikat: CUENOTHERM
Brennstoff: Oel	Feuerungstyp: Gbläsebrenner
Betriebsweise: Zweistufig	Energienutzung: Raumwärme + Warmwasser
Baujahr: 1996	Baujahr: 1996
Eingestellte FWLeistung (kW):	Leistung (kW): 75

Anlage stillgelegt am: Stilllegungsgrund:

Brennstoff: Oel

EMISSIONSMESSUNGEN	Grenzwert (auf 3% O ₂)	Grund-Last	Voll-Last
Kohlenmonoxid (CO) in mg/m ³	80		
Stickoxide (NO ₂) in mg/m ³	120		
Russzahl (1-6)	1		
Abgasverlust in %	6 8		
Sauerstoffgehalt (O ₂) in %	-		
Abgastemperatur in °C	-		
Verbrennungsluft-Temperatur in °C	-		
Kesseltemperatur in °C	-		

Rücksendefrist: 31. August 2025 Kontrolle-ID: 260798 Freischaltcode:

Feststellung: Die Anlage genügt zum Zeitpunkt der Messung den gesetzlichen Vorschriften
 Die Anlage genügt zum Zeitpunkt der Messung **nicht** den gesetzlichen Vorschriften
 Die Beurteilung wird Ihnen durch die Gemeinde mitgeteilt

Massnahme: Die Anlage muss bis spätestens _____ durch eine Fachfirma einreguliert werden
 Die Anlage muss bis spätestens _____ durch eine Fachfirma saniert werden

Kontrollleur: FEUKO-Nr.: Name:

Datum der Kontrolle: Unterschrift der Feuerungsfachperson
und Stempel des Unternehmens:

Bemerkung:

Gebühr von _____ CHF (<input type="checkbox"/> inkl. MWSt. / <input type="checkbox"/> exkl. MWSt.) erhalten	<input type="checkbox"/> Rechnung wird später zugestellt
Unterschrift: _____	

Rechtsmittelbelehrung: Wer mit dem Bescheid des Feuerungskontrollleurs nicht einverstanden ist, kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde erheben.